

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe die 77. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 05.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Planunterlage



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Cloppenburg, den _____

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 dem Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie wesentlich bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 06.07.2021 bis 06.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.



M.
1:5000

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §3 (2) BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2021 bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §3 (2) BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 77. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 77. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ in der
Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht worden. Die 77.
Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schläcken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich auf Grund der westlich anstehenden B72 um einen lärmvorbelasteten Bereich. .

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Neufassung

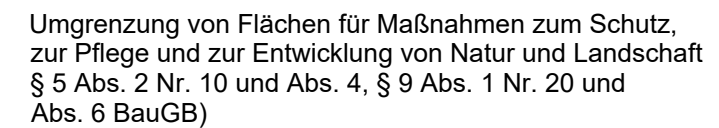
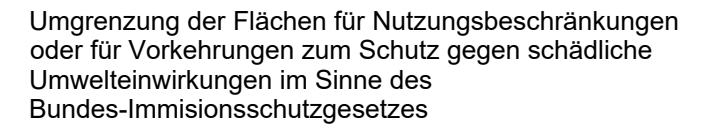
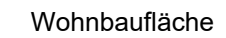
Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Neufassung

Planzeichenverordnung - PlanZV - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bundesnaturschutzgesetz - BnatSchG - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NkomVG - vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191)

Planzeichenerklärung



Format DIN A2 / 25.05.2022



Stadt | Friesoythe



Büro für Raumplanung GmbH

Löninger Straße 66
49661 Cloppenburg

Stadt Friesoythe
77. Änderung
des Flächennutzungsplanes
- Entwurf -
M. 1 : 5.000